

Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit

Künemund, Harald; Lüdicke, Jörg; Vogel, Claudia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Künemund, H., Lüdicke, J., & Vogel, C. (2006). Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 3819-3830). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-142509>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gießkanne oder Matthäus?

Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit

Harald Künemund, Jörg Lüdicke und Claudia Vogel

Einleitung: Erbschaftsmuster und -regeln

Erbschaft – das bedeutet oftmals Streit, sofern es mehr als einen Erben gibt. Beispielsweise hat der 10. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Hamm am 29. Juli 2004 einen für Soziologen, die zu Thema Erbschaft forschen, bemerkenswerten Fall entschieden: Ein Sohn und eine Tochter stritten um einen Zettelkasten. Sechs Jahre nach dem Todesfall entschied das Gericht, dieser Zettelkasten – einschließlich der Eigentums- und Urheberrechte am gesamten wissenschaftlichen Werk des Verstorbenen – wird nicht zwischen den Erben aufgeteilt, sondern steht allein der Tochter von Niklas Luhmann zu.¹ Sein Testament beinhaltete ein so genanntes Vorausvermächtnis zugunsten seiner Tochter, das ein Erblasser zum Beispiel dann einsetzen kann, wenn ein Vermögensgegenstand in seiner Gesamtheit erhalten werden soll.

Da es so häufig Streit um die Aufteilung einer Hinterlassenschaft gibt, könnte man erwarten, es existierten Normen und Regeln, nach denen Erbschaften verteilt werden, um solchen Streit von vorneherein unterbinden zu können. Die gesetzlichen Vorgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum Erbrecht,² insbesondere die Pflichtteile, mögen das Problem abmildern, aber es bleibt ein gewisser Spielraum für den Erblasser. Welche Normen und Regeln greifen hier, welchen wird der Erblasser folgen? Werden Erbschaften häufig so verteilt, dass jemand benachteiligt wird und am Ende ohne Zettelkasten dasteht? Oder wird typischerweise eines der Kinder bevorzugt, etwa der Sohn oder der Erstgeborene?

Dass entsprechende Erbschaftsregeln existieren, kann ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März des Jahres 2004 deutlich machen: Ein Urenkel des letzten deutschen Kaisers Wilhelm II. war in der Erbauseinandersetzung um den Nachlass des ehemaligen Kronprinzen Wilhelm von Preußen erfolgreich. Dieser Kronprinz, ältester Sohn Kaisers Wilhelm II., hatte mit diesem festgelegt, dass

1 Oberlandesgericht Hamm. Urteil vom 29.07.2004, Aktenzeichen 10 U 132/03.

2 Siehe Beckert (2004).

in jeder weiteren Generation der jeweils älteste Sohn Erbe sein sollte, nicht jedoch derjenige, der nicht in einer der alten brandenburg-preußischen Hausverfassung entsprechenden Ehe lebt. Genau diese Ebenbürtigkeitsklausel sah ein Enkel des Kronprinzen verletzt und hatte das Erbe für sich reklamiert. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2004 in letzter Instanz gegen diesen Enkel entschieden und mehrere Begründungen gegeben.³ Unter anderem sei fraglich, ob es »angesichts der außerordentlich geringen Anzahl von nach der Hausverfassung des ehemaligen Königlichen Hauses ebenbürtigen Damen protestantischen Glaubens überhaupt eine hinreichend realistische Möglichkeit gab, durch Eingehung einer ebenbürtigen Ehe seine Erbenstellung zu behalten.«⁴ In jedem Fall aber handle es sich um einen ungerechtfertigten Eingriff in die Eheschließungsfreiheit.

Historisch betrachtet ist es nicht immer der älteste Sohn, der quasi als Thronfolger bzw. als Stammhalter der Familie feststeht, in manchem Erbrecht konnte es auch der jüngste Sohn sein, oder alle Söhne waren gleichermaßen zu berücksichtigen. Zumeist aber kamen Töchter offenbar erst zum Zuge, wenn keine Söhne vorhanden waren – eine umgekehrte Bevorzugung der Töchter findet sich ausgesprochen selten (vgl. z.B. DeLong 2003). Wir können an dieser Stelle nicht den Ursprüngen solcher Regeln und Normen nachgehen (vgl. hierzu z.B. Hrdy/Judge 1993). Jedoch können wir davon ausgehen, dass solche Erbschaftsregeln heute in einem gewissen Widerspruch zu Normen der Gleichheit und Gerechtigkeit stehen, nach denen man eigentlich erwarten würde, dass ein Erbe quasi nach dem »Gießkannenprinzip« auf alle vorhandenen Kinder derart aufgeteilt wird, dass keines allein aufgrund seines Alters oder Geschlechts diskriminiert wird. Aber ist das heute wirklich so? Bislang liegen zu solchen Fragen nur wenige belastbare Ergebnisse vor. Kosmann (1998) zum Beispiel stellte bei einer Analyse von rund 300 testamentarischen Verfügungen aus der Region Dortmund und einigen Interviews fest, dass Söhne bessere Erbchancen als Töchter haben, obgleich die unterschiedliche Behandlung von Töchtern und Söhnen im Zeitvergleich zwischen 1960 und 1985 abgenommen hat. Söhne, wenn sie denn die Haupterben waren, erhielten noch 1985 fast anderthalb mal soviel Geld wie Haupterbinnen. Etwas breiter untersucht sind solche Zusammenhänge zum Beispiel in den USA, dort weisen die Befunde insgesamt eher in Richtung einer Gleichverteilung (vgl. z.B. Wilhelm 1996; Dunn/Phillips 1997).

Auch im Falle einer gleichen Verteilung des Erbes auf Söhne und Töchter nach dem Gießkannenprinzip könnte das Erbschaftsgeschehen aber auf der Ebene der

3 Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 22. März 2004, Aktenzeichen 1 BvR 2248/01, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/frames/rk20040322_1bvr224801 (9.1.2006).

4 http://www.preussen.de/de/service/presse/pressemitteilungen/bundesverfassungsgericht_-_pressestelle__2.4.2004.html (9.1.2006).

Erbengeneration zu einer Verschärfung von Ungleichheiten führen. Dieser Sachverhalt ist weniger leicht zu analysieren, und wir können an dieser Stelle auch nur vorläufige Ergebnisse präsentieren. Diese Frage bezieht sich auf die Konsequenzen der Erbschaften: Erhalten analog zum Matthäusprinzip – wer hat, dem wird gegeben – solche Personen mehr, die bereits zuvor zu den Begünstigten zählten? Einiges spricht dafür. Zum Beispiel zeigt Szydlík (1999) mit Daten des Alters-Survey 1996, dass häufiger Personen aus höheren Bildungsschichten erben. Zwischen Männern und Frauen fallen die Unterschiede hingegen gering aus. Aufgrund solcher Befunde wäre also davon auszugehen, dass nur auf der Ebene der Verteilung innerhalb der Familie das Gießkannenprinzip dominiert, während sich die Erbschaften auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gemäß dem Matthäusprinzip verteilen.

Verteilungsprinzipien

Eine hypothetische Frage aus dem Pretest des Sozio-ökonomischen Panel⁵ im Jahre 2004 ergibt ein klares Bild: Wenn die Befragten ein Erbe hinterlassen könnten und dies auf mehrere Kinder verteilen müssten, würde die überwältigende Mehrheit nach dem Gießkannenprinzip verteilen (vgl. Abb. 1). Söhne oder Töchter bevorzugen, würde offenbar fast niemand. Erstaunlich auch, dass die Bedürftigkeit der Kinder, aber auch das in der ökonomischen Literatur und neuerdings insbesondere in der Werbung für Altersvorsorgeprodukte gerne bemühte strategische Vererbungsmotiv kaum eine Rolle zu spielen scheint – das Prinzip der Gleichbehandlung aller Kinder überwiegt jedenfalls offenbar weitgehend solche Bedarfs- oder Reziprozitätsgesichtspunkte.

Diese Dominanz des Gießkannenprinzips zeigt sich aber lediglich auf der Ebene der Verteilung auf die eigenen Kinder. Gesamtgesellschaftlich gesehen hat ebenfalls die überwiegende Mehrheit der Befragten kein Problem damit, dass Kinder vermögender Eltern mehr erben und somit das Matthäusprinzip greift (vgl. Abb. 2). Jeweils weit über 50 Prozent in Ost- und Westdeutschland stimmen einer solchen Aussage zu. Lediglich eine kleine, aber signifikante Minderheit im Osten Deutschlands stimmt hier überhaupt nicht zu. Damit wäre die Frage aus dem Titel unseres Beitrages in gewisser Hinsicht schon beantwortet: Nicht Matthäus oder Gießkanne, sondern Matthäus *und* Gießkanne müsste es lauten.

⁵ Vgl. <http://www.diw.de/deutsch/sop/> (9.1.2006).

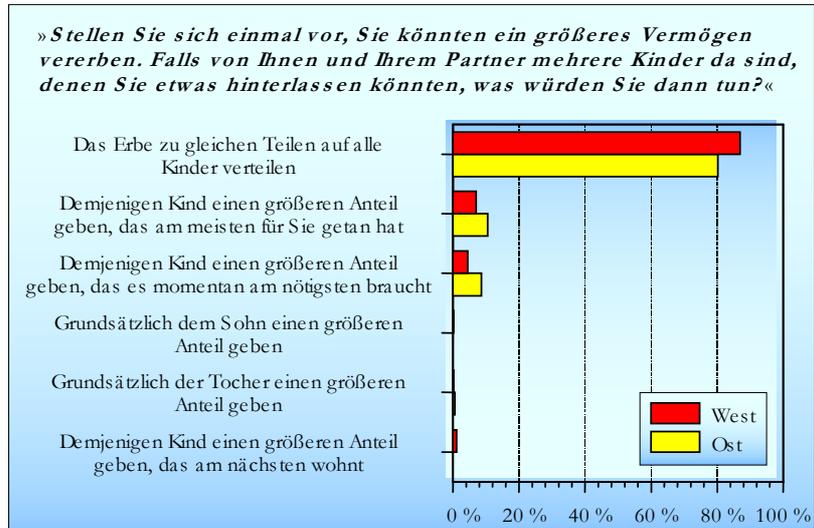


Abbildung 1: Verteilungsprinzip

(Quelle: SOEP Pretest 2004, gewichtet)

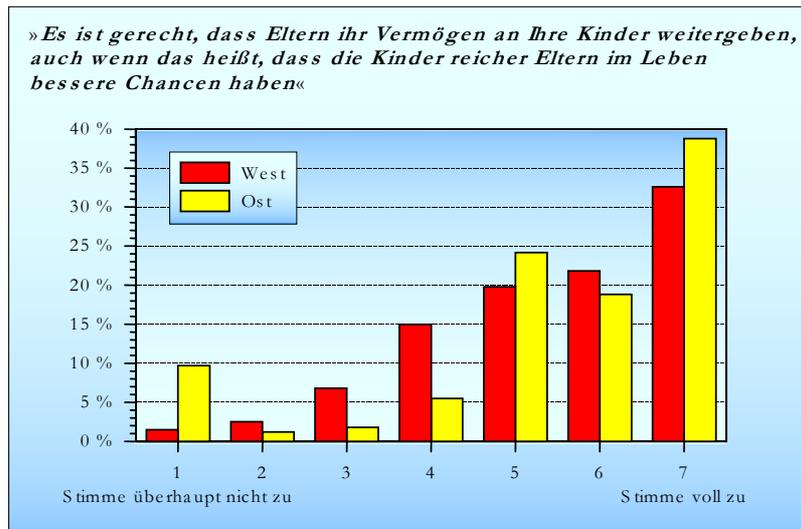


Abbildung 2: Sind Erbschaften gerecht?

(Quelle: SOEP Pretest 2004, gewichtet, $V=,24$, $p<.001$)

Nun könnte man einwenden, hier handle es sich ja nur um Gerechtigkeitsvorstellungen bzw. um Absichtserklärungen, aber wenn es zur Nagelprobe kommt, wird dann doch anders entschieden. Wir haben uns daher vorgenommen, an dieser Stelle skeptisch zu bleiben und etwas genauer auf die Verteilung des Erbes zu schauen. Da uns keine repräsentative Stichprobe von Erbfällen vorliegt, behelfen wir uns mit den verfügbaren Survey-Daten. Sollten Frauen bei den Erbschaften benachteiligt werden, müsste sich dies ja in höheren Quoten von Männern niederschlagen, die etwas Substantielles erben.

Erbschaftschancen

Im Folgenden stützen wir uns auf Daten des Alters-Survey von 1996, in dem die deutsche Bevölkerung in der zweiten Lebenshälfte (von 40 bis 85 Jahren) untersucht wurde und in dem erhaltene Erbschaften unter explizitem Einschluss auch kleinere Nachlässe abgefragt wurden (vgl. als Übersicht Kohli/Künemund, 2000). Grundsätzlich geben Männer und Frauen etwa gleich häufig an, etwas von den eigenen Eltern geerbt zu haben. Zwar wurde im Westen häufiger geerbt als im Osten, aber weder dort noch hier findet sich eine signifikante Differenz zwischen Söhnen und Töchtern (vgl. Abb. 3).

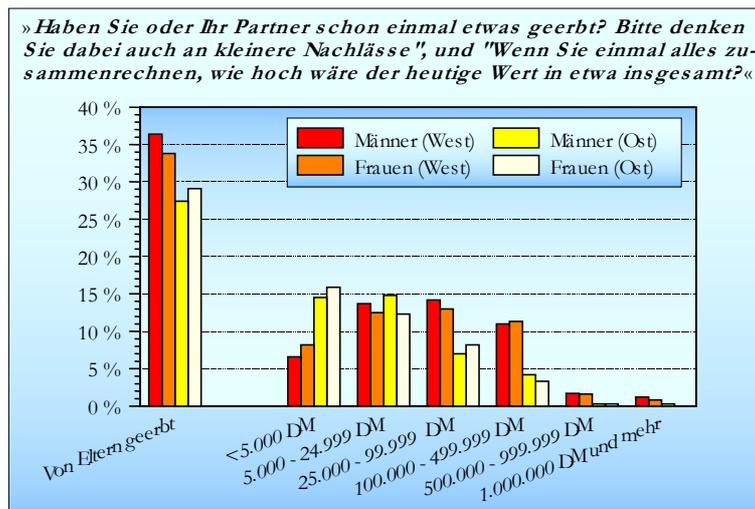


Abbildung 3: Erbschaftschancen

(Quelle: Alters-Survey 1996, gewichtet, n.s.)

Dieser Befund ist insofern erwartbar, als das Gesetz mit Hilfe der so genannten Pflichtteile genau dies weitgehend sicherstellt. Aber hinsichtlich der Höhe der Erbschaften könnte sich dennoch eine Ungleichbehandlung zeigen. Auch dies ist aber nicht der Fall. Kleinere Erbschaften sind im Osten häufiger, große im Westen; sehr große kommen praktisch nur im Westen vor. Aber sie sind jeweils bei Männern und Frauen in etwa gleich häufig.

Allerdings gehen in diese Ergebnisse viele verschiedene Geschwisterkonstellationen ein, und bei Einzelkindern stellt sich die Frage der Verteilung nicht. Für eine genauere Überprüfung der Gießkannen-These beschränken wir uns daher im Folgenden auf Zwei-Kind-Familien. Spätestens hier sollte sich zeigen, ob Söhne, die eine Schwester haben, mehr erben als Töchter mit einem Bruder.

Erbschaften in Zwei-Kind-Familien

Welche Rolle spielen Geschlecht und Geschlechterkonstellation für die Verteilung des elterlichen Nachlasses? Frauen erben ebenso häufig von ihren Eltern wie Männer. Aber erben Töchter dann seltener von ihren Eltern, wenn sie einen Bruder haben?⁶ Um dies zu untersuchen, bilden Geschwisterpaare mit demselben Geschlecht die Referenzgruppe in einem logistischen Regressionsmodell (zwei Brüder oder zwei Schwestern). Würden Eltern ungleich verteilen, dann müssten wir hier erkennen können, dass Töchter mit Bruder seltener und Söhne mit Schwester häufiger erben. Auch diese Analyseperspektive bestätigt jedoch den Befund der Gleichverteilung (Tab. 1).

Wie aber sieht es mit der Höhe der Erbschaft aus? Bedeutet Gleichverteilung auch, dass jedes Kind einen gleich großen Anteil der Erbschaft erhält? Oder bekommt zwar jedes Kind einen Anteil, Söhne aber größere und Töchter kleinere? Um dies untersuchen zu können, betrachten wir im Weiteren ausschließlich Erben mit nur einem Geschwister. Bivariat betrachtet scheint es so zu sein, dass Töchter in der Vergangenheit geringere Chancen auf höhere Erbschaften als Brüder hatten, zumindest in Zwei-Kind-Familien. Kontrolliert man jedoch nach Alter, Bildung und Region, dann verliert dieser Effekt seine Signifikanz (vgl. Tab. 2). Auch der Effekt der Geschwisterkonstellation ist nicht statistisch signifikant. Wir können also festhalten, dass Töchter mit einem Bruder nicht durchgängig schlechtere – oder Söhne mit einer Schwester bessere – Erbschaftschancen haben.

⁶ Da es im Folgenden nur um die Erbschaften von den eigenen Eltern geht, haben wir die Befragten im Alters-Survey in dieser und den folgenden Tabellen als Töchter oder Söhne bezeichnet.

	bivariat	multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Alter (Ref.: 40-54)			
55-69	1,184	1,313	1,313
70-85	0,918	1,049	1,049
Region (Ref.: West)			
Ost	0,722*	0,682**	0,681**
Bildung (Ref.: niedrige)			
mittlere	1,511	1,590*	1,595*
höhere	1,705*	1,810*	1,815*
höchste	2,032**	2,266**	2,277**
Geschlecht (Ref.: Söhne)			
Töchter	0,885	0,982	
Geschwisterkonstellation (Ref.: nur Söhne/nur Töchter)			
Sohn mit Schwester		1,044	1,015
Tochter mit Bruder		0,948	0,995
Pseudo-R ²		0,01	0,01

Tabelle 1: Erbschaften von eigenen Eltern – Zwei-Kind-Familien (Logistische Regression, Odds Ratios)

(Quelle: Alters-Survey 1996; n= 944; * = $p < 0,05$; ** = $p < 0,01$)

Dennoch weisen die Effekte in genau jene Richtung, die bei einer Benachteiligung der Töchter zu erwarten wäre. Entsprechend wäre es wünschbar, diesen Zusammenhängen mit einer noch größeren Stichprobe nachzugehen; dann ließe sich beispielsweise auch untersuchen, ob die ungleiche Verteilung nur in spezifischen Populationen – etwa bei den so genannten oberen Zehntausend – vorkommen.

	bivariat	multivariat	
		Modell 1	Modell 2
Alter (Ref.: 40-54)			
55-69	0,729	0,724	0,712
70-85	1,143	1,182	1,177
Region (Ref.: West)			
Ost	0,217**	0,203**	0,199**
Bildung (Ref.: niedrige)			
mittlere	1,126	1,087	1,143
höhere	0,810	0,736	0,807
höchste	1,780	1,778	1,928
Geschlecht (Ref.: Söhne)			
Töchter	0,530*	0,632	
Geschwisterkonstellation (Ref.: nur Söhne/nur Töchter)			
Sohn mit Schwester		1,199	1,109
Tochter mit Bruder		0,505	0,550
Pseudo-R ²		0,07	0,07

Tabelle 2: Höhe der Erbschaften von Eltern – Zwei-Kind-Familien (Ordinale logistische Regression, Odds Ratios)

(Quelle: Alters-Survey 1996; n= 232; * = $p < 0,05$; ** = $p < 0,01$)

Erbschaften in der gesamten Bevölkerung

In der Familie spricht also alles für eine Gleichverteilung. Aber auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene kann dennoch keine Gleichverteilung der Erbschaften über alle sozialen Gruppen hinweg angenommen werden. Welche Faktoren begünstigen also die Erbschaftschancen?

	bivariat	multivariat
Alter (Ref.: 40-54)		
55-69	1,041	1,202*
70-85	0,896	1,046
Region (Ref.: West)		
Ost	0,736**	0,686**
Bildung (Ref.: niedrige)		
mittlere	1,321*	1,347**
höhere	2,014**	1,987**
höchste	2,357**	2,430**
Geschlecht (Ref.: Söhne)		
Töchter	0,909	1,002
Geschwisterzahl (Ref.: Keine Geschwister)		
Ein Geschwister	0,993	0,994
Zwei Geschwister	0,840	0,838
Drei und mehr	0,612**	0,662**
Pseudo-R ²		0,03

Tabelle 3: Erbschaften von eigenen Eltern (Logistische Regression, Odds Ratios)

(Quelle: Alters-Survey 1996; n= 3539; * = $p < 0,05$; ** = $p < 0,01$)

Die Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse einer entsprechenden logistischen Regression.⁷ Dabei wird zum Beispiel die Zahl der Geschwister kontrolliert, wobei Einzelkinder die Referenzgruppe bilden. Ein interessanter Befund, der bereits etwas über die Verteilungsmechanismen von Erbschaften in Familien aussagt, ist: Ab drei Geschwistern steigt das Risiko, keine Erbschaft von den Eltern zu erhalten, signifikant. Das heißt in Vier-Kind-Familien und in Familien mit mehr als vier Kindern wird es schwieriger, die Gleichverteilung zugunsten aller Geschwister aufrechtzuerhalten. Ob dies so ist, weil die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein »schwarzes Schaf« unter den Kindern ist oder weil es nicht genügend zu verteilen gibt, um vier oder mehr Kindern davon einen substantiellen Anteil zu hinterlassen, kann hier nicht geklärt werden. Aber jedenfalls steigt die Wahrscheinlichkeit bei vier und mehr Kindern, dass die Eltern Unterschiede zwischen den Kindern machen wollen oder machen müssen. Wiederum scheint aber das Geschlecht der Kinder

⁷ In diese Analyse wurden nur Befragte einbezogen, bei denen mindestens ein Elternteil schon gestorben ist.

kein entscheidendes Kriterium bei der Verteilung des Erbes zu sein. Ostdeutsche haben seltener von ihren Eltern geerbt als Westdeutsche. Und es zeigt sich ein deutlicher linearer Bildungseffekt: Diejenigen mit der höchsten Bildung (Akademiker) haben im Vergleich zur Referenzgruppe (niedrige Bildung: Hauptschulabgänger ohne Berufsausbildung) eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, von den eigenen Eltern geerbt zu haben.

	bivariat	multivariat
Alter (Ref.: 40-54)		
55-69	0,819	0,873
70-85	0,878	0,963
Region (Ref.: West)		
Ost	0,273**	0,255**
Bildung (Ref.: niedrige)		
mittlere	0,874	0,832
höhere	0,937	0,794
höchste	1,244	1,157
Geschlecht (Ref.: Söhne)		
Töchter	0,982	1,036
Geschwisterkonstellation (Ref.: Sohn mit Bruder)		
Ein Geschwister	0,752	0,706
Zwei Geschwister	0,801	0,673*
Drei und mehr	0,537**	0,464**
Pseudo-R ²		0,04

Tabelle 4: Höhe der Erbschaften von Eltern (Ordinale logistische Regression, Odds Ratios)

(Quelle: Alters-Survey 1996; n= 768; * = $p < 0,05$; ** = $p < 0,01$)

Auf der gesellschaftlichen Ebene finden wir also Indizien, die darauf hinweisen, dass diejenigen am häufigsten erben, die ohnehin bereits aufgrund ihrer Herkunft privilegiert sind und die wahrscheinlich auch schon zu Lebzeiten ihrer Eltern von diesen unterstützt wurden. Hinsichtlich der Erbschaftshöhe zeigt sich dieses Matthäusprinzip aber nicht so eindeutig: Bildung hat keinen Effekt auf die Höhe der Erbschaft von den eigenen Eltern, das heißt Akademiker erben zwar häufiger als Hauptschüler, aber durchschnittlich nicht unbedingt größere Summen (Tab. 4). Die Chance, eine größere Erbschaft zu erhalten, ist aber im Westen wesentlich höher als im Osten.

Darüber hinaus ist für die Höhe der erhaltenen Erbschaften in erster Linie die Zahl der Geschwister ausschlaggebend, während das Geschlecht keinen Effekt auf die Höhe der erhaltenen Erbschaft hat. Es ist also nicht das Geschlecht, sondern nur die Zahl der Geschwister, welche die Höhe der Erbschaftsanteile für jedes Kind maßgeblich strukturiert. Dies korrespondiert mit der Feststellung, dass innerhalb der Familien das Gießkannenprinzip dominiert: Ansonsten müssten zum Beispiel Eltern von vier Kindern das Vierfache von dem hinterlassen, was Eltern von einem Einzelkind diesem vererben, um all ihren Kindern ebenso große Erbschaften hinterlassen zu können.

Fazit

Unsere Forschungsfrage – herrscht bei der Vermögensvererbung das Gießkannenprinzip oder der Matthäuseffekt vor – kann zusammenfassend also folgendermaßen beantwortet werden: Beides gilt zugleich, Gießkanne *und* Matthäus. In der Familie wird weitgehend gleich verteilt. Weder das Geschlecht noch die Geschlechterkonstellation der Geschwister spielt eine Rolle, nur die Zahl der Geschwister ist relevant für die Höhe der Erbschaft eines jeden einzelnen Kindes bei gegebenem Erbvolumen. Wenn in einer Minderheit der Erbschaftsfälle die Kinder dennoch ungleiche Anteile erhalten, scheinen andere Kriterien als das Geschlecht zur Verteilungsentscheidung beizutragen. Zum Beispiel gibt es Fälle, in denen eine Erbschaft »unteilbar« scheint, wie etwa die Rechte an Luhmanns wissenschaftlichem Werk. Streng genommen könnte aber auch eine ungleiche Behandlung im Erbschaftsfall ein Indiz für eine Gleichverteilung sein: Da intergenerationelle Transfers von den Eltern an die Kinder ja nicht nur als Erbschaften, sondern auch schon zuvor in Form von finanzieller Unterstützung und Schenkungen stattfinden können, könnte hinter der Ungleichbehandlung der Kinder im Erbschaftsfall der Wunsch nach einem Ausgleich stehen. Eigentlich wären daher Unterstützungsleistungen zu Lebzeiten mit zu berücksichtigen (vgl. Künemund et al. 2005). Die älteren Erbregele aus den Zeiten der Monarchie sind aber jedenfalls nicht mehr wirkungsmächtig, das Stammhalterprinzip ist kaum noch – jedenfalls kaum noch von finanzieller – Bedeutung.

Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene reproduziert sich die soziale Ungleichheit derart, dass Personen mit höherem Einkommen bzw. Vermögen eine höhere Erbschaftswahrscheinlichkeit aufweisen und im Durchschnitt auch höhere Erbschaften erhalten. Daraus kann man auf einen »Matthäuseffekt« und entsprechend auf eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit zwischen den Erben und Nicht-Erben schließen: Höhere soziale Schichten erfahren im Durchschnitt einen höheren absoluten Vermögenszuwachs durch Erbschaften. Auch wenn sich dabei die Un-

gleichheit in der Gesamtgesellschaft nicht verändert – theoretisch könnte diese zum Beispiel aufgrund der progressiven Besteuerung trotz Matthäusprinzip sogar abnehmen –, überträgt sich gewissermaßen ein wesentlicher Teil der Ungleichheit der Eltern auf die Erben und führt bei diesen zu einer weiteren Differenzierung.

Literatur

- Beckert, Jens (2004), *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*, Frankfurt a.M.
- DeLong, J. Bradford (2003), »A History of Bequests in the United States«, in: Munnell, Alicia H./Sundén, Annika (Hg.), *Death and Dollars. The Role of Gifts and Bequests in America*, Washington, D.C., S. 33–63.
- Dunn, Thomas A./Phillips, John W. (1997), *Do Parents Divide Resources Equally Among Children? Evidence from the AHEAD Survey*, Aging Studies Program Paper No. 5, Maxwell Center for Demography and Economics of Aging.
- Hrdy, Sarah Blaffer/Judge, Debora S. (1993), »Darwin and the puzzle of Primogeniture. An Essay on Biases in Parental Investment after Death«, *Human Nature*, Jg. 4, H. 1, S. 1–45.
- Kohli, Martin/Künemund, Harald (Hg.) (2000), *Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*, Opladen.
- Kosmann, Marianne (1998), *Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnis und Erbprozess*, Opladen.
- Künemund, Harald/Motel-Klingebiel, Andreas/Kohli, Martin (2005), »Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey«, *The Journals of Gerontology: Social Sciences*, Bd. 60, S. 30–36.
- Szydlík, Marc (1999), »Erben in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 51, H. 1, S. 80–104.
- Wilhelm, Mark O. (1996), »Bequest Behavior and the Effect of Heirs' Earnings: Testing the Altruistic Model of Bequests«, *American Economic Review*, Jg. 86, H. 4, S. 874–892.